Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
200/316/2020

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 07.01.2020	Aktenzeichen: 80.22.01-NTK		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss	13.01.2020 21.01.2020	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Bürgerstiftung der Stadt Landau in der Pfalz; Zuschuss an die Genossenschaft zur Förderung naturwissenschaftlich-technischer Bildung eG (NTK) im Jahr 2020 und den Folgejahren

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt entsprechend den Beratungen zum Haushalt 2020, den jährlichen Zuschuss an das NTK wie in der Begründung dargestellt von derzeit 10.512 Euro auf 5.000 Euro im Jahr 2020 zu reduzieren. Ab dem Jahr 2021 entfällt der Zuschuss in voller Höhe.

Begründung:

Die Bürgerstiftung Landau in der Pfalz und das NTK haben am 10. August 2007 einen Mietvertrag über das Objekt in der Königstraße 18 zur schulischen Nutzung abgeschlossen.

Die Bürgerstiftung leistete seit dem Jahr 2007 einen jährlichen Zuschuss aus den Stiftungserträgen an die Genossenschaft. Damit dies möglich wurde, musste der Stiftungszweck erweitert werden.

Auf die Sitzungsvorlage 200/234/2016 wird Bezug genommen.

Nach dem Stiftungsrecht und auf Grundlage der Stiftungssatzung der Bürgerstiftung hat diese ihr Vermögen ungeschmälert zu erhalten und darf nur Erträge zugunsten des Stiftungszwecks entsprechend dem Anteil der ehemaligen Einzelstiftungen ausschütten. Die Bürgerstiftung muss gegenüber der Stiftungsaufsicht (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier) jährlich nachweisen, dass das Stiftungsvermögen im Bestand erhalten wurde.

Durch die anhaltende Null-Zins-Politik im Euroraum schmelzen seit Jahren die Zinserträge, welche für den Stiftungszweck ausgeschüttet werden können.
Aus diesem Grund muss der Zuschuss an das NTK reduziert bzw. ab dem Jahr 2021 gestrichen werden.

Anderweitige Anlagemöglichkeiten wurden ausgelotet; diese können aber aufgrund der notwendigen gesetzlich vorgeschriebenen Mündelsicherheit überwiegend nicht weiterverfolgt werden, da entsprechende Risikoklassen bei der Anlagestrategie einzuhalten sind und bei geringem Risiko wiederum die Verzinsung gegen Null geht.

Die sukzessive Reduzierung erfolgt bewusst schrittweise, um die Auswirkungen für das NTK abzufedern und verträglicher zu gestalten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bereits im Jahr 2017 auf Veranlassung des Gebäudemanagements verschiedene provisorische Maßnahmen an den elektrischen und wassertechnischen Versorgungseinrichtungen im Objekt Königstraße 18 vorgenommen wurden. Diese Maßnahmen waren erforderlich, da die dortigen Installationen nicht den geltenden Vorschriften entsprachen und damit Gefahren für die Nutzer nicht ausgeschlossen werden konnten. Ziel dieser Maßnahmen war es, dem NTK Zeit zu verschaffen, um Planungen anzustoßen bzw. weitere Überlegungen zur räumlichen Zukunft des NTK anzustellen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sind alle diese provisorischen Maßnahmen derzeit nur bis zum Jahr 2020 gültig.

Das NTK wurde bereits mit einem Brief des Stiftungsvorsitzenden über die Thematik in Kenntnis gesetzt und zu einem Abstimmungstermin eingeladen.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Begründung

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein X
Begründung: Prüfung entfällt, da Zuschussfrage der Bürgerstiftung.

Beteiligte Ämter:

Dezernat II - BGM
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO
Gebäudemanagement
Hauptamt
Liegenschaftsabteilung

Schlusszeichnung: